

99018092007000, 99018092007000

Apotheker und Apothekerin: Zulassung zur Staatlichen Prüfung beantragen

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/137589354/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018092007000, 99018092007000
Leistungsbezeichnung I	Apotheker und Apothekerin: Zulassung zur Staatlichen Prüfung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der

Modul	Sachverhalt
	Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aappo/_6.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-HeilBZustVMVV2P1 https://www.gesetze-im-internet.de/aappo/_6.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-HeilBZustVMVV2P1
Teaser	Wenn Sie an einer Hochschule Pharmazie studieren und einen Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung (Staatsexamen) ablegen möchten, müssen Sie die Zulassung dafür beantragen. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	<p>Das Studium der Pharmazie schließt eine Abschlussprüfung ein. Der Nachweis über die bestandene Prüfung ist Voraussetzung für die Approbation als Apotheker(in). Die pharmazeutische Ausbildung umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Studium der Pharmazie von vier Jahren an einer Universität • eine Famulatur von acht Wochen • eine praktische Ausbildung von zwölf Monaten • die Pharmazeutische Prüfung, die in drei Prüfungsabschnitten abzulegen ist <p>Die Prüfungsabschnitte der Pharmazeutischen Prüfung werden abgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Erste Abschnitt nach einem Studium der Pharmazie von mindestens zwei Jahren • der Zweite Abschnitt nach Bestehen des Ersten Abschnitts und nach einem Studium der Pharmazie

Modul

Sachverhalt

von mindestens vier Jahren

- der Dritte Abschnitt nach Bestehen des Zweiten Abschnitts und nach Ableistung der sich anschließenden praktischen Ausbildung

Erforderliche Unterlagen

Dem Antrag auf Zulassung zum Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung sind beizufügen

1. die Geburtsurkunde, bei Verheirateten auch die Eheurkunde,
2. der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung, bei Zeugnissen, die außerhalb des Geltungsbereiches dieser Verordnung erworben worden sind, auch der Anerkennungsbescheid der zuständigen Behörde
3. der Nachweis über die Famulatur, oder in Fällen des § 3 Absatz 3 AAppO die entsprechenden Nachweise
4. der Nachweis über ein Studium der Pharmazie von zwei Jahren
5. die Bescheinigungen über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen zu den in der Anlage 1 zu Buchstaben A bis D angeführten Stoffgebieten, siehe AAppO

Dem Antrag auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung sind beizufügen

1. das Zeugnis über das Bestehen des Ersten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung (Anlage 10)
2. der Nachweis über ein Studium der Pharmazie von mindestens vier Jahren
3. die Bescheinigungen über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen zu den in der Anlage 1 zu Buchstaben E bis I angeführten Stoffgebieten nach dem Muster der Anlage 2
4. die Bescheinigung über das in Anlage 1 Buchstabe K vorgeschriebene Wahlpflichtfach nach dem Muster der Anlage 3

Dem Antrag auf Zulassung zum Dritten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung sind beizufügen

Modul	Sachverhalt
	<ol style="list-style-type: none"> 1. die Zeugnisse über das Bestehen des Ersten und Zweiten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung (Anlage 10) 2. der Nachweis über die praktische Ausbildung (Anlage 5) 3. der Nachweis über die Teilnahme an den begleitenden Unterrichtsveranstaltungen (Anlage 6)
Voraussetzungen	Damit Sie zur Pharmazeutischen Prüfung zugelassen werden, müssen Sie dem Antrag die benötigten Nachweise beifügen.
Kosten	
Verfahrensablauf	Zur Pharmazeutischen Prüfung müssen Sie sich schriftlich anmelden. Verwenden Sie jeweils die vorgeschriebenen Vordrucke. Reichen Sie Ihren Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>bis 10.01.2024 des laufenden Jahres</p> <p>bis 10.06.2024 des laufenden Jahres</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Pharmazeutische Prüfung Zulassung • Die Pharmazeutische Prüfung ist Teil der pharmazeutischen Ausbildung und ist in drei Abschnitten abzulegen. • Zuständige Stelle: Landesamt für Gesundheit und Soziales (Landesprüfungsamt für Heilberufe)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Gesundheit und Soziales (Landesprüfungsamt für Heilberufe)

Modul	Sachverhalt
Formulare	<ul style="list-style-type: none">• Formulare / Online-Dienste vorhanden: Ja• Schriftform erforderlich: Ja• Formlose Antragsstellung möglich: Nein• Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Apotheker und Apothekerin: Zulassung zur Staatlichen Prüfung beantragen, Pharmacist: Apply for admission to the state examination